

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Geschichte

Schreiber, Alois Wilhelm

Karlsruhe, 1817

Dritter Abschnitt. Alemannen

[urn:nbn:de:bsz:31-244912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244912)

Dritter Abschnitt.

Alemannen.

§. 36.

Von Kaiser Valentinians Thronbesteigung an, im J. 364, bis zur Schlacht bei Zülpich (496) waren die Alemannen nicht nur Meister des Rheinthal's bis an den Neckar, sondern sie erweiterten auch ihr Gebiet durch glückliche Kriege, und es dehnte sich zuletzt südlich über den Rhen bis zu den rhätischen Alpen und den Quellen des Rheins, östlich bis zur Naab, Rega und dem Lech, die in die Donau ausströmen, westlich zur Saone und dem Doux (in Burgund), nördlich zu den Sihen der Franken und Thüringer. Es gab daher ein jenseitiges, burgundisches, und ein diesseitiges, teutonisches Alemannien. Alle späteren Versuche der Römer zur abermaligen Unterjochung des Landes wurden vereitelt, und in den Gauen herrschten fortwährend die Könige nach heimischem Gesetz und heimischem Brauch. Stilicho's gepriesene Siege hatten nichts zur Folge, als einen Vertrag zu Gunsten der deutschen Grenzvölker.

§. 37.

Im J. 375 begann eine allgemeine Bewegung unter den Völkern. Konstantinopel lenkte die Ströme nach

Westen hin, und ein Zug verdrängte den andern. Ma-
nen, Gothen, Vandalen, Sueven u. s. f. zogen nach
dem Rhein, durchbrachen (um 400) die alte Reichs-
grenze, und verbreiteten sich nach allen Seiten. Viele
Alemannen und das ganze Volk der Burgunder folgten
dem Schwarme nach. Konstantius, der Feldherr des
Honorius, schlug die Alemannen zurück, und gab den
Burgundern das Gebürg, welches noch ihren Namen
führt. Die Alemannen aber gewannen dadurch mehr
Ausdehnung und Sicherheit am Rhein.

§. 38.

Im J. 449 langte der Hunnenzug, unter Attila,
in unserm Vaterlande an. Auf Flüssen und Rachen
setzten die zahllosen Schwärme über den Rhein, und vor
ihnen ging Verwüstung, und hinter ihnen der Hunger
und die Seuche. Auf der Ebene von Catalaunum
(Chalons) brach sich die wilde Woge an der Kriegs-
kunst und Tapferkeit des Aetius. Attila wandte sich
wieder durch das alemannische Land, und stürzte sich nach
Italien hinab. Viele Alemannen traten jetzt in römischen
Sold, und ihre Macht blieb noch immer so furchtbar,
daß es zweifelhaft schien, ob ihnen oder den Franken
Gallien erliegen werde.

§. 39.

Nach Attila's Tode erscheinen mit den Alemannen
die Sueven oder Sweisen vereint. Der größte Theil
von Helvetien wurde alemannisch, wie sich denn in den
Gebürgen dieses Landes, so wie jenseits unter den Al-
sassen und bei uns, auf dem Schwarzwalde bis zur

Es herab, die alemannische Grundsprache noch immer erhalten hat. Das Land war jedoch sehr verheert, und die Noth und der kriegerische Sinn des Volkes veranlaßten fortwährend Streifereien und Waffenzüge, besonders gegen die Gothen, tief an der Donau abwärts. Die schwachen Ueberreste der Römermacht in Gallien wurden unterdessen von den Franken zernichtet, die um diese Zeit bis zur Lahn herauf an beiden Rheinufern mit den Alemannen grenzten. Durch die beständigen Kriege selbst hatte sich bei diesen ihre alte Verfassung erhalten. Das Land blieb in Gauen getheilt, und der Anbau der gemeinsamen Güter (Allmanden) wurde keineswegs vernachlässigt.

§. 40.

Jetzt nahte der Augenblick, wo es entschieden werden mußte, ob auf den Trümmern der Römerherrschaft sich ein alemannisches oder fränkisches Reich gründen sollte. Die Alemannen begannen den Kampf, und zogen mit großer Heeresmacht am Unterrhein vor, und schlugen die Uferfranken, unter ihrem König Siegbart, zurück. Da machte sich ein anderer Frankenkönig, Chlodwig (Ludwig), der in der Mitte von Gallien ein Reich gegründet hatte, gegen sie auf. Um 497 kam es bei Zülpich (Tolbiacum) zu einer Entscheidungsschlacht. Schon neigte sich diese zum Vortheil der Alemannen, da fiel ihr Anführer im wilden Gedränge, und ein jählingses Schrecken ergriff sie, und sie warfen die Waffen weg, und baten den Sieger um Schonung. Chlodwig hatte, als die Schlacht für ihn verloren schien, die Taufe gelobt, und bekannte sich auch gleich nachher zum Chri-

stenthum. Er benutzte jedoch seinen Sieg nicht gehörig, und erst sein Enkel Theudobert unterwarf sich das Land unsrer Väter, doch mit weiser Mäßigung. Noch der Geschichtschreiber Procopius (zur Zeit des Kaisers Justinian) nennt ganz Alemannien ein freies Land. Theudobert ernannte zwei edle Alemannen, Leuthar und seinen Bruder Buzelin, zu Herzogen in Alemannien, und vertraute ihnen auch die Führung seiner Heere in den unglücklichen Zügen nach Italien an.

§. 41.

Unser Vaterland theilte sich um jene Zeit in folgende Gauen, von denen einzelne Theile im Oberland jetzt der Schweiz und Württemberg, im Unterland Darmstadt und andern benachbarten Fürsten angehören:

1) Der Lenzgau oder Linsgau, am Bodensee, zwischen dem Argengau und Hegau. Seinen Namen hatte er vom Ort Lins, eine Stunde westlich unter Pfullendorf. Seine Hauptorte sind: Ueberlingen, Markdorf, Buchhorn und Pfullendorf.

2) Der Hegau, zwischen dem Bodensee, dem Rhein und der Donau. Er führt jetzt noch seinen alten Namen, war aber früher von beträchtlicherem Umfang, und begriff das Nellenburgische, den Klettgau, die Bar und Stühlingen. Es liegen darin Bodmen, eine ehemalige Königspfalz, Hohentwiel, Engen, Müskirch, die Grafschaft Nellenburg, Deningen, erst Grafschaft und Schloß, dann ein Kloster.

3) Der Thurgau, zwischen dem Rhein, der Aler, der Limmat und Neud. Er umfaßte ehemals meh-

vere kleinere Gauen, die jetzt größtentheils einzelne Schweizerkantone ausmachen. Konstanz liegt darin.

4) Bertoldsbar, Bar, um die Quellen der Donau. Von hier aus gingen die Bertilonen, wahrscheinlich die ersten Stammväter des Zähringischen Hauses. Es liegen darin Fürstenberg, Hüfingen, Blumberg, Löffenberg, Willingen, die älteste, bekannte Besitzung der Zähringer.

5) Der obere Alb gau, von der oberen Alb und der Wutach umflossen. Es liegen darin: Dietlingen, Schwaningen, Waldkirch etc.

6) Brisgau, Brisachgau, zwischen der Alb, der Wiese, dem Ahein und der Bleich. Er zeichnet sich aus durch Naturschönheit, Fruchtbarkeit und frühen Anbau. Seine meisten Ortschaften kommen schon in Urkunden des achten und neunten Jahrhunderts vor. Hier wahrscheinlich wurde am Oberrhein zuerst das Christenthum gegründet.

7) Moringau, Ortenau. Dieser Gau war eine Zeit lang von Alemannien abgerissen, und dem rheinischen Franzen zugetheilt. Offenburg oder Osfo's Zelle, St. Lendelins Bad, die Klöster Schuttern und Gengenbach, und der Name der Staufeu, die hier angefaßen waren, deuten auf frühe Kultur.

8) Osgau, Ufgau. Der kleine Osbach bei Baden bezeichnet die alte Grenze zwischen Alemannien und dem rheinischen Franzen nach der fränkischen Eroberung. Der Osgau hatte seine Grenzen zwischen dem gedachten Waldbach, dem Forbach, der (untern) Alb und dem Ahein. Eine Zeit lang mag der kleine Albgau mit dem Osgau verbunden gewesen seyn. Von dem

langen Aufenthalt der Römer in dieser Strecke zeugen die oben angeführten Dokumente; der nachherige Anbau und die Einführung des Christenthums erfolgten später, als in der Ortenau und dem Brisgau. Ruppenheim war der Hauptort des Osgaues.

9) Der untere Alb gau, zwischen der Alb und Pfingz. Urkunden des achten Jahrhunderts erwähnen bereits der in diesem Gau liegenden Orte: Dettenheim, Eckenstein, Knielingen, Linkenheim &c.

10) Der Pfingz gau, Pfunzingau, vom Ufgau, Kraichgau, Anglachgau und oberen Enzgau eingeschlossen. Weingarten, Grezingen, Hugsfeld, Wilsferdingen &c. erscheinen in Urkunden als frühe Niederlassungen in diesem Gau.

11) Der Enz gau, an beiden Seiten der Enz, vom Wildbad an bis nächst an den Neckar. Wahrscheinlich war dieser Gau in den oberen und unteren Enzgau getheilt. Von unserm Vaterlande gehört ein Theil des Amtes Pforzheim in den oberen Enzgau.

12) Der Anglach gau. Unter allen vaterländischen Gauen hat dieser wohl durch die Austretungen des Rheins die meisten Veränderungen erlitten. In den Lorsch Urkunden kommen funfzehn Ortschaften dieses Gaus vor, die verschwunden sind. Er umfasste ohnfreytlig einen Theil der Nemter Karlsruhe und Philippsburg, wie die Namen der Orte Hockenheim, Utenheim, Reginsheim, Ruchesheim, Szecahaba &c. in den Schenkungsbriefen des Klosters Lorsch beweisen. Auch mochte zuweilen der Alb gau mit dem Anglachgau verbunden seyn.

13) Der Kraich gau. Seine Grenzen waren :

der Zabergau, der Gardachgau, der Rhein von Luchsheim bis Buchenau, und die Linie von Buchenau bis zum Ursprung der Salzaha. Theile der benachbarten Gauen mögen wohl von Zeit zu Zeit unter dem Kraichgau gestanden haben. Bruchsal war von jeher eine Hauptstadt in diesem Gau, bei welchem der Wald Luchsart schon in älteren Urkunden vorkommt.

14) Der Gardachgau. Er hat seinen Namen von der Gardaha, oder jetzigen Leinbach, die hinter dem St. Odilienberg entspringt, und sich bei Neckargardach in den Neckar einmündet. Seine Grenzen waren: der untere Neckargau, der Kraichgau, der Zabernachgau und der Elsenzgau. Der größte Theil ist jetzt württembergisch.

15) Der Elsenzgau. Er hat seinen Namen von der Elzinga oder Elsenz. Seine Lage war zwischen dem Gardachgau, Lobdengau, Wingartweibagau und dem unteren Neckargau. Der Dilsberg, Einsheim, Eschelbronn, Gemmingen u. kommen früh unter seinen Ortschaften vor.

16) Der Lobdengau, zwischen dem Rhein, dem Kraichgau, dem oberen Rheingau, dem Elsenzgau und dem Maingau. Ladenburg war der Sitz der Gaugrafen. Die Bergstraße, deren schönster Theil (vom Neckar bis zur Weschnitz, hinter Weinheim) in diesen Gau gehört, blühte schon in den ältesten Zeiten durch trefflichen Anbau.

17) Der obere Rheingau. Nur die kleine Strecke unsers Vaterlandes zwischen der Weschnitz und der Hessendarmstädtschen Grenze gehörte in diesen Gau, der sich von Sulzbach an der Bergstraße, und von

Birstatt, den Rhein abwärts bis zum Main und östlich bis zum Maingau hin erstreckte.

18) Der untere Neckargau, zwischen dem Elsenz- und Wingartweibagau. Er begriff wohl nur die zunächst dem Neckar gelegenen Orte, oder das Neckarthal in sich.

19) Der Wingartweibagau. Er zog sich vom Neckar an den Maingau, Tubergau und Jagtgau, weit über unser Großherzogthum hinaus. Schon in alter Zeit finden wir darin Buchheim, Walddürn, Neckarburken ic.

20) Der Tubergau, von geringem Umfang, zwischen dem Wingartweibagau, Jagtgau, Vandanachgau, Maingau und den Waldsassen. Bischofsheim, Königshofen, Schweigern, Sachsenkur und Sachsenhausen gehören zu den frühesten Niederlassungen.

21) Der Jagtgau oder Jagesgau, zwischen dem untern Neckargau, Mulachgau, Tubergau, Wingartweibagau und Kochergau. Schloß und Amt Krautheim liegen darin. Die Edlen dieses Geschlechts waren Verwandte von den jährlingischen Grafen von Eberstein.

22) Der Waldsassengau, in der Mainkrümme zwischen dem Tubergau, Vadanachgau und Maingau, wo Wertheim, Marienburg, Cimbra, Bettinga ic. sehr früh vorkommen.

§. 42.

Die ursprüngliche Gleichheit der Nomadenvölker mußte auch bei unsern Vätern mit dem Ackerbau aufhören, und wahrscheinlich von den Römern hatten sie dessen Verbesserung, so wie den Werth des Grundeigen-

thums kennen gelernt. Dadurch entstand jetzt nothwendig eine Art von Adel. Wer Land (Od) besaß, war ein Odelsmann. Der Alemanne kannte nur Aoden, oder Erbgüter, bis die Franken Feoden oder Lobngüter bei ihnen einführten. Es gab Könige, Fürsten und Herzoge, welche Adliche, d. i. Geschlechter hießen. Aus diesen Geschlechtern wurden des Volkes Oberhäupter gewählt, auch seine Grafen und Richter, die in den Gauen und Flecken den Landfrieden hegten. Einen zweiten Stand bildeten die Freien, Freilinge; aus diesen wurden die Heerführer genommen. Ueber größere Angelegenheiten wurden sie beim ersten Stand befragt, und fasten dann den Schluß. Sie setzten den adlichen Grafen die Zentgrafen an die Seite. Diese zwei Stände machten den Heerbann oder die Heermannei aus.

§. 43.

Bei den Alemannen kam der Feldbau später zu Ehren, als bei den Franken, und als sie bereits feste Wohnsitze hatten und getheiltes Grundeigenthum, überließen sie den Acker ihren eigenen Leuten. Diese bestanden aus Kriegsgefangenen, die dem Sieger ihr Leben verdankten, und ihm als Eigenthum gehörten. Er sorgte für sie, und sie arbeiteten für ihn, doch waren sie, um diese Zeit, noch nicht den Grundstücken einverleibt, welche sie bewohnten (glebae adscripti). Die leibeigenen Weiber mußten Leinwand wirken und Kleidungsstücke verfertigen. Gewöhnlich machte jede jährlich eine Kleidung, welche Camisalis (Kamisol) genannt wurde, als jährlichen Leibzins. Die, welche sich auf den Herrnhöfen befanden, und Mägde hießen, mußten

mahlen, backen, das Vieh besorgen, und andre häusliche Arbeit verrichten. Aber nicht nur der Ackerbau, sondern auch die übrigen Gewerbe wurden durch Eigene besorgt. So nennt das alemannische Gesetz den Schäfer, Schweinhirt, Seneschal, Marschal, Koch, Bäcker, Goldschmied, Schwertfeger, von denen jeder 40 Schillinge galt.

§. 44.

Der Leibeigne folgte nicht dem Heerbann, und war überall rechtlos. Dem Freien untersagte das Gesetz die Heurath mit einer Sklavin. Es gab zwar auch Freigelassene, aber diese blieben im Schutz ihres bisherigen Herrn, der Staat durfte sie nie wehrhaft machen, und sie konnten nie aus dem Mundburd (der Vormundschaft) heraustreten. Nur da, wo Könige herrschten, wie bei den Franken, erhoben sich oft die königlichen Freigelassenen über Freie und Edle. Die Leute des Privatmanns wurden freigelassen durch sein Wort, doch erhielten sie durch diese Freilassung keinen Gottesfrieden, denn der Nationalgott blieb ihnen fremd. Daher wurde, um jenen zu erlangen, später die Manumission in der Kirche erfunden.

§. 45.

Edle und Freie machten demnach die Nation, aber jeder war in seinem Hause, was der Nachbar bei sich war, und der Unterschied galt nur, wenn die Nation sich versammelte. Der Adel hatte alsdann Rang, Ansehen und Vortrag, das ganze Volk die Berathschlagung, die Gemeinen aber hatten Gewalt und Schluß, und so he-

stand diese älteste Verfassung aus zwei Kammern, den Gemeinen und den Geschlechtern. Versammlungen geschahen zu bestimmten Zeiten. Die Grafen, welche den Landfrieden hegten, kamen bei jedem Vollmond und Neumond zusammen, denn schon die alte deutsche Tagfahrt war über vierzehn Nächte. Die ganze Nation versammelte sich jährlich, im Frühling (daher das Märzfeld und Maifeld), und außerordentlich bei dringenden Veranlassungen. Alles wurde unter freiem Himmel verhandelt, um unter Gottes Augen zu seyn; unter freiem Himmel wurde das Ding gehegt, denn der Platz war umzäunt, und ein Zeichen oder Mahl aufgesteckt. Daher die Benennung der Massen oder Mahlstätten.

§. 46.

Es gab ein dreifaches Recht, Hausrecht, Landrecht und Gottesrecht, und so auch einen dreifachen Frieden. Das Hausrecht reichte so weit, als die vier Pfähle des Wohners; wer inner derselben den Hausfrieden brach, stand vor ihm Recht. Darum vertrat der Hausvater den Hausgenossen, und Freundschaften und Beleidigungen erbten auf die Kinder. Nach den ältesten Gesetzen mußte die ganze Familie die Rache übernehmen. Doch konnte die Versöhnung durch Wehrgeld geschehen. Wer ein Verbrechen an der Nation beging, durch Verrath oder Feigheit, der fiel der Gottheit heim, und konnte nur mit dem Leben sühnen. Wer den Landfrieden störte, über den richtete der Graf, und er mußte dem Beleidigten Buße und Wehrgeld, dem Richter Wette (Strafgeld) geben. Wer das Wehrgeld, welches im Reich angeschlagen wurde, nicht zahlen konnte oder wollte,

verlor sein Recht und den gemeinen Frieden. Konnte der Gaugraf mit seinen Weisizern, den Zentgrafen, nicht entscheiden, oder war man mit seinem Ausspruche nicht zufrieden, so wendete man sich an die Nationalversammlung; hier wurde alsdenn unter Gottes Friede gerichtet, woraus später der Königsbann entstand. Längnete der Angeklagte, so mußte Gott entscheiden durch die Feuerprobe. Der Knecht konnte nicht zum Ordale (Gottesgericht) geladen werden, denn er hatte ursprünglich keinen Gottesfrieden. Wenn ihn aber der Herr stellte, durfte er auch das glühende Eisen tragen.

§. 47.

Nach der frühern bürgerlichen Verfassung unsrer Väter wurden hundert Narungen zusammengeschlagen, und machten ein Dorf (einen Zent, eine Hundrede) aus. Das Land eines jeden Dorfs war vertheilt und alsdenn verloost worden, daher wurde, was zu einem Grundstücke an Aeckern, Wiesen &c. gehörte, ein Loos genannt. Später hieß ein solches Loos Mansus. Der freie Landbesitzer vertheilte nun wieder sein Land unter seine Leibeigene. Einiges bauten sie für sich, das meiste für den Herrn. So entstanden Tafelgüter, Saalgüter, Herrngüter oder Dominien. Nach dem Tode des Bebauers fiel das Grundstück dem Herrn heim, der es nun mit einem andern Mann besitzete, oder den Kindern des Verstorbenen überließ. Die Abmarkung geschah in den frühesten Zeiten durch Reine (Schwälle), später durch bezeichnete Steine und Bäume. Auf Verrückung der Grenzzeichen war große Strafe gesetzt. Wo Grenzzeichen fehlten, da entschied Gott durch den Zweikampf.

Nach dem alemannischen Gesetz geschah dies auf folgende Weise: Der Zentgraf setzte an jedem angegebenen Ort ein Zeichen, und die Grenze wurde umschritten. Dann traten sie in die Mitte, nahmen etwas von der Erde, steckten Reiser in den Boden, und übergaben die Erde dem Zentgrafen, der sie in ein Tuch schlug und versiegelte. Beim nächsten Gedinge wurde ein Zweikampf gehalten, die Erde in die Mitte gelegt, von jedem mit dem Schwerte berührt, und Gott zum Entscheid der Wahrheit und des Sieges angerufen. Der Sieger erhielt das Land, und der Besiegte zahlte zwölf Schillinge, weil er es angesprochen.

§. 48.

Schon unter den Römern mochten Goldkörner aus dem Rheinsande gewaschen worden seyn, aber Bergwerke gab es, vor der fränkischen Herrschaft, in unserm Vaterlande schwerlich. Auch legte der Alemanne noch immer geringen Werth auf edle Metalle, und das Horn des Ur war ihm ein lieberes Trinkgefäß, als der goldene Becher des Römers. Der Handel blieb noch immer unbedeutend. Nur Waffen und Kleidung tauschte der Germane vom Fremden für die Produkte seines Alters oder für seine Jagd- und Kriegsbeute ein, den eigentlichen Handel aber überließ er dem Ausländer, dem Freigelassenen oder dem Sklaven. Die meisten Kleidungsstücke und Geräthschaften wurden von Frauen gefertigt, und die Töchter wurden vom frühesten Alter an im Nähen, Spinnen, Weben &c. unterrichtet. Der Menschenhandel verminderte sich allmählig, denn der Deutsche erwarb sich seine Knechte lieber im Krieg, als

im Handel, und veräußerte sie feltner, seit der Ackerbau mehr in Aufnahme gekommen. Außer dem Gebiete der Alemannen gab es große Sklavenmärkte, und nicht selten verkauften Freigeborne sich selbst zu Knechten. Die wenigen Handwerke wurden von Leibeignen getrieben, die unter der Aufsicht der Hauswirthin standen. — Die Schnitzarbeit war unsern Vätern in dieser Zeit und wohl früher schon bekannt, denn mit ihr beginnt die bildende Kunst bei allen Völkern. Schilde, Tapeten und Vertäfelungen gehören unstreitig unter unsre ältesten historischen Denkmähler. Die Schilde waren mit Thieren und andern Figuren bemalt, woraus nachher die Wappen entstanden.

§. 49.

Die Einführung des Christenthums in Alemannien war durch mancherlei Ursachen vorbereitet worden. Dabin gehören hauptsächlich: 1) die Einwanderung der Druiden, nach ihrer Vertreibung aus Gallien. Die Lehren dieser Priester von Gott und Unsterblichkeit näherten sich ganz den Vorstellungsarten des Christenthums. 2) Die Verbreitung der ägyptischen Mysterien unter den römischen Legionen. Viele Deutsche, die unter den Römern Kriegsdienste thaten, oder sich aus andern Ursachen im Reiche aufhielten, wurden in jene Mysterien eingeweiht, und sonach mit den Hauptansichten der mosaischen Lehre vertraut. 3) Das Christenthum hatte bereits im überrheinischen Nachbarlande so tiefe Wurzeln geschlagen, daß es nicht mehr vertilgt werden mochte. Die Duldsamkeit des Kaisers Alexander Severus, der in seinem Lararium Abraham und Christus neben Apol-

Ionius und Dryheus verehrte, und des Kaisers Hadrian, der Tempel ohne Bilder erbaute, und einen derselben Christus weihen wollte, mußten der Lehre des Kreuzes großen Vorschub thun, welche überdies durch Einführung des Grundeigenthums sehr begünstigt wurde.

Vierter Abschnitt.

Allemannien unter fränkischer Herrschaft.

§. 50.

Nach Chlodwigs Hinscheiden erhielt sein ältester Sohn Theoderich das neue austrasische Reich, wozu jetzt auch unser Vaterland gehörte. Von der Dos abwärts gehörte das Land zum rheinischen Franken, aufwärts saßen fortwährend die Alemannen, treu ihren alten Sitten und Einrichtungen. Unter ihnen blühten damals schon mächtige Geschlechter, und gewiß auch die Altvordern der Zähringer und Habsburger. Theoderichs Sohn, Theodobert, setzte den Alemannen zwei Herzoge aus ihrem Volke, Buzelin und Leuthar, die sich jedoch fast unabhängig betrugten, gegen des Königs Willen, mit den Gothen in Italien ein Bündniß wider die Römer schlossen, und mit 70000 Mann über die Alpen gingen. Der ewige Hader zwischen Chlodwigs Nachfolgern, und der hohe, unbeugsame Geist der Alemannen erhielten dem Lande den größten Theil seiner alten Freiheit.